

Protokoll zum dritten Treffen der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)

GEK – Löcknitz (untere Spree)

AG: LUGV Brandenburg

Datum: 28.02.2013, 09:30 – 13:30 Uhr

Ort: Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“
Steinhöfel OT Hasenfelde

Landesamt für
Umwelt
Gesundheit und
Verbraucherschutz



Teilnehmer und Verteiler

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
(im Anhang)

Verteiler: alle Teilnehmer

Verfasser: Hr. Pallasch (mit Ergänzungen Hr.Ostendorp und Hr.Christmann)

Beschreibung und Ergebnis

	Beschreibung	Zuständig
	<p>Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden</p> <p>Begrüßung der Anwesenden durch Hr. Herrn (LUGV, RS 5). Es folgt eine Kurzvorstellung der Teilnehmer. In vier Vorträgen werden die derzeitigen Arbeitsstände präsentiert.</p>	
TOP 1.1	<p>Projektstand und Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>Hr. Pallasch (IPS) stellt den derzeitigen Projektstand dar. Genauere Inhalte können der pdf-Version des Vortrags entnommen werden (130228_GEK_Loe_3.PAG_Projektstand). Schwerpunkt sind die Stellungnahmen im Rahmen von öffentlichen Infoveranstaltungen. Außerdem werden die künftigen Termine angekündigt. Hr.Herrn stellt in Aussicht, dass das Heimatmuseum Kagel zum Abschlussinformativforum für die Öffentlichkeit geöffnet wird.</p> <p>Hr. Pallasch informiert außerdem, dass die Gemeinde Grünheide die Absicht hat, ein Gewässerflurstück südl. von Klein Wall zu erwerben. Sollten Maßnahmen in diesem Bereich geplant sein, könnte der Ankauf als Ausgleichsmaßnahme gewertet werden. Hr. Weidner erklärt, das Land möchte die Fläche ankaufen, wobei die Umsetzung unsicher sei. Hr. Bauermeister (Gem.Grünheide) ergänzt, dass auf Grund der zögerlichen Haltung des Lands die Gemeinde den Ankauf anvisierte, um einen Übergang in privates Eigentum zu unterbinden. Hr. Herrmann (LUGV) bestätigt die Kaufabsichten des LUGVs und ergänzt dass hinsichtlich FFH-Kriterien kein Aufwertungspotential für diese Flächen besteht. Die Beteiligten sind sich einig, dass ein Ankauf durch das Land eine Konsenslösung wäre.</p>	

	Beschreibung	Zuständig
	<p>Hr.Dr. Ziebarth (IG Löcknitz) stellt fest, dass andere Ausgleichsflächen der Gemeinde Grünheide nicht den Vorgaben entsprechend gepflegt werden. Hr. Bauermeister betont, dass man versucht, den Vorgaben nachzukommen.</p>	
TOP 1.2	<p>Ergebnisse eines biol. Monitorings in LMF_01</p> <p>Hr. Krause (in Vertretung für Hr. Fredrich) stellt Monitoring-Ergebnisse zum Abschnitt LMF_01 vor. Schwerpunkt ist die Verschlammung und die eingeschränkte Durchgängigkeit an einer Verrohrung mit Absturz. Genauere Inhalte können der pdf-Version des Vortrags entnommen werden (130228_GEK_Loe_3.PAG_LMF_01_Krause). Hr. Pallasch bedankt sich und erklärt, dass diese Stellungnahme bereits in die Maßnahmenplanung eingeflossen ist.</p>	
TOP 2	<p>Defizite & Maßnahmen an Seen</p> <p>Hr. Dr. Ostendorp (ecp) referiert über Defizite und die Maßnahmenplanung an den berichtspflichtigen Seen. Genauere Inhalte können der pdf-Version des Vortrags entnommen werden (130228_GEK_Loe_3.PAG_Maßnahmen_Seen).</p> <p>Fr. Pohl (Naturpark Märkische Schweiz) fragt, ob es eine festgesetzte Obergrenze für Stege an Seen gäbe? Hr. Ostendorp verneint dies. Es existierten hierfür aber methodische Ansätze zur Kapazitätsermittlung, so z.B. von Hr. Prof. Haass, Deutsche Marina Consult Hannover.</p> <p>Hr. Weidner (WLV) fragt, ob es Aussagen zum Schilfgürtelprogramm innerhalb des GEK-Berichts gibt. Hr. Dr. Ostendorp antwortet, dass der GEK-Auftrag keine Erfolgskontrolle solcher Programme vorgesehen habe, dass aber eine solche Erfolgskontrolle grundsätzlich zu empfehlen sei.</p> <p>Fr. Pontenagel (Amt f. Denkmalpflege) fragt, ob die Seeuferlinie als Shape übergeben werden kann, so dass analog zu den Fließgewässern eine Stellungnahme bzgl. Bodendenkmäler geben werden kann. Sie betont, dass Bodendenkmäler und Baudenkmäler im Bericht und den Abschnittsblättern nicht vermischt werden sollten.</p> <p>Hr. Hermann (LUGV) nimmt Bezug auf die Forderung nach einer NSG-Ausweisung am Löcknitzeinlauf in den Flakensee. Fachlich sei die Forderung richtig, jedoch nicht realisierbar, da derzeit die Ausweisung von FFH-Gebieten alles Personal bindet.</p> <p>Hr.Herrman fragt, ob am Torfsee Hoppegarten Uferabflachungen vorgesehen seien. Hr. Dr. Ostendorp bestätigt dies, weist aber auch auf den beträchtlichen Aufwand hin.</p> <p>Hr. Gelbrecht (IGB Berlin) erkundigt sich, inwiefern die Gewässergüte in der Maßnahmenplanung der Seen und Fließgewässer berücksichtigt wird. Er betont, dass z.B. die Gewässergüte der Löcknitz unterhalb des Maxsees bis nach Kienbaum durch die Nährstoffbelastung des Maxsees und die daraus resultierende ganzjährige Algenbelastung, sowie deren Verdriftung verschlechtert wird (Sauerstoffzehrung). Er verweist außerdem auf die Nährstoffbelastung des Lichtenower Mühlenfließes hin, die auf ehemalige Rieselfelder bei Strauß-</p>	

	Beschreibung	Zuständig
	<p>berg zurückgeht. Er fordert eine Berücksichtigung im Rahmen der Maßnahmenplanung und ergänzt, dass dies im gleichen Maße für die Belange des Moorschutzes gelte.</p> <p>Hr. Ostendorp geht auf seine Stellungnahme ein und ergänzt, dass er aus hydromorphologischer Sicht die Schließung der künstlichen Kanalverbindung zwischen Torfensee/Hoppegarten und Maxsee empfehlen werde, um die Nährstoffbelastung des Maxsees zu verringern</p> <p>Hr. Herrn verweist auf die inhaltliche Trennung, die das LUGV bzgl. der hydromorphologischen Maßnahmenplanung und der Verbesserung der Gewässergüte vorsieht. Die diskutierten Problemschnittstellen sollten aber im GEK-Bericht zumindest nachrichtlich erwähnt werden.</p>	
<p>TOP 3.1</p>	<p>Vorstellung der wichtigsten Maßnahmentypen</p> <p>Hr. Christmann stellt die wichtigsten Einzelmaßnahmentypen vor, die im Rahmen der Planung ausgewiesen wurden. Genauere Inhalte können der pdf-Version des Vortrags entnommen werden (130228_GEK_Loe_3.PAG_Maßnahmenplanung).</p> <p>Hr. Streckenbach (UNB) wendet ein, dass Neuanpflanzungen von Ufergehölzen auf Grund des expandierenden Biberpopulation nicht sinnvoll wären. Die Kosten zum Schutz vor Biberfraß sowie infolge der Verkehrssicherungspflicht von angelegten Bäumen, würden die Maßnahme nicht unrealistisch verteuern. Hr.Christmann antwortet, dass neben der Anpflanzung auch die Ausweisung von Sukzessionsflächen, zur natürlichen Entwicklung von Gehölzen eine Möglichkeit ist, den Gehölzsaum zu fördern. Hr. Dr. Ziebarth ergänzt, dass durch den unselektiven Fraß des Bibers, Bäume nur punktuell beseitigt werden, so dass der gewünschte Beschattungseffekt erzielt wird.</p>	
<p>TOP 3.2</p>	<p>Vorstellung der Maßnahmenplanung Fließgewässer</p> <p>Hr. Christmann stellt die Maßnahmen an den einzelnen Planungsabschnitten vor . Genauere Inhalte können der pdf-Version des Vortrags entnommen werden (28_GEK_Loe_3.PAG_Maßnahmenplanung).</p> <p>Schiffbare Gewässer – keine Anmerkungen</p> <p>Kiesseeegraben</p> <p>Hr. Ziebarth erklärt, dass früher Quellen am Kiessee existierten, sodass im Gegensatz zu heute eine gewisse Wasserbewegung im Graben existierte.</p> <p>Löcknitz</p> <p>Hr. Weidner betont, dass der Abschnitt L_05 seit 20 Jahren nicht mehr unterhalten wird. Er erkundigt sich außerdem, ob in dem Sukzessionsbereich eine Einbringung von Totholz geplant sei. Hr. Christmann verneint dies, da sukzessionsbedingt auf Dauer ein natürlicher Anfall von Totholz zu erwarten ist.</p> <p>Lichtenower Mühlenfließ</p> <p>Hr. Gelbrecht verweist erneut auf die Notwendigkeit eines</p>	

	Beschreibung	Zuständig
	<p>zeitlich hochaufgelösten Nährstofffrachtenmodells. Dessen Ergebnisse seien sowohl für den Fließgewässerteil, als auch für die Seen im Verlauf des LMF von großer Relevanz. Eine Kopplung von Maßnahmen bzgl. Morphologie, Moor- und Klimaschutz sowie Gewässergüte müsste erreicht werden. Es sollten Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt erarbeitet werden, z.B. im Sinne von Retentionsräumen/ künstlichen Feuchtgebieten.</p> <p>Stöbberbach Hr. Streckenbach erläutert, dass im Siedlungsbereich von Heidekrug die Uferbereiche durch die Ablagerung von Grünabfällen beeinträchtigt werden. Die Beseitigung der Abfälle sei als Maßnahme in den GEK aufzunehmen. Hr. Gelbrecht erklärt, dass es im Roten Luch (SB_02) erhöhte Nitrateinträge aus Entwässerungsgräben gibt. Es sei zu überlegen, ob Maßnahmen, wie Grabenverschlüsse in die Maßnahmenplanung mit aufgenommen werden. Hr. Christmann verweist auf die Notwendigkeit einer Kompromisslösung zwischen Gewässeraufwertung, Moor- und Klimaschutz, landwirtschaftlicher Nutzung und anderen Naturschutzbelangen (v.a. NATURA 2000). Hr. Streckenbach erklärt, dass die Flächen im Oberlauf des Stöbberbachs seit 10 Jahren aufgelassen werden. Die Flächen seien inzwischen so feucht, dass der NABU sie nicht mehr an Schäfer verpachten konnte. Er informiert desweiteren, dass das Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) den Verkauf von BVVG-Flächen in diesem Bereich nur zur landwirtschaftlichen Nutzung zulässt. Fr. Pohl bittet, auf die Aspekte des Moorschutzes explizit im GEK-Bericht einzugehen</p>	ARGE
TOP 3.3	<p>Berücksichtigung von Nutzerbelangen in der Planung</p> <p>Hr. Streckenbach verweist auf die Verkehrssicherungspflicht, für den Fall, dass die Gemeinde Grünheide den Flussabschnitt L_03 bis zur L23 als Wasserwanderweg offiziell freigibt. Eine solche Freigabe sei gegenüber den Freizeitsportlern nicht mehr revidierbar. Die genannten Bedenken werden innerhalb des Bearbeitungsteams berücksichtigt und gründlich abgewogen. Die daraus resultierende Lösung wird mit dem LUGV abgestimmt. Falls sodann eine offizielle Freigabe des Löcknitz-Abschnitts nicht vorgesehen wird, wird eine entsprechende Begründung mitgeliefert, um so für das Verständnis der lokalen Akteure zu werben. Herr Kohlmann bezieht sich auf seine bisher protokollierten Ausführungen zu den Siedlungsgebieten Kagel, zum Lichtenower Mühlenfließ und Gewässern II Ordnung, die der Siedlungsentwässerung dienen. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wie Grundräumung, Krautung, Böschungsmahd müssen auch zukünftig für eine funktionsfähige Ortsentwässerung und Ableitung von Hochwässern regelmäßig und uneingeschränkt möglich sein. Durch vorgeschlagene Maßnahmen zur Einschränkung der Gewässerunterhaltung sind Sohlanhebungen infolge Sedimentablagerung und</p>	ARGE / LUGV

	Beschreibung	Zuständig
	<p>verminderte hydraulische Leistungsfähigkeit der Gewässer zu besorgen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Karte der oberflächennahen Hydrogeologie des LBGR und die dort im 1. GWL bei hohen kf-Werten ausgeprägte gute Verbindung zwischen Grundwasser und Oberflächenwasser. Er schlägt darüber hinaus vor, dies in der Gemeindevertretung zu besprechen..</p> <p>Hr. Bauermeister erklärt zum Thema Hochwasser in LMF_03, dass es eine erhebliche Landnahme durch die angrenzenden Kleingärten in diesem Planungsabschnitt gab. Durch die Querschnittsverengung sei es zu Hochwasservorfällen gekommen.</p>	
TOP 4	<p>Weiters Vorgehen</p> <p>Hr. Herrn kündigt an, dass sowohl der Zwischenbericht, als auch die Abschnittsblätter mit der aktuellen Maßnahmenplanung online zur Verfügung gestellt werden. Die PAG-Vertreter haben 2 Wochen Zeit, Einsicht zu nehmen und ggf. eine schriftliche Stellungnahme an Hr. Pallasch zu schicken.</p> <p>Herr Herrn bedankt sich bei Hr. Weidner als Gastgeber und bei den Anwesenden für ihre konstruktive Teilnahme.</p>	

Wir bitten darum, Einwände und Ergänzungen zum Protokoll innerhalb einer Woche nach Erhalt ggf. mit Formulierungsvorschlägen einzubringen.

Hoppegarten, den 06. März 2013

Matthias Pallasch